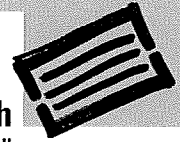


---

# **Reglement für die Benützung der Stieghütte**

**vom 19. November 2019**

---



1. Die Stieghütte ist unter dem Motto „Naturerlebnis Wald“ ein Ort der Umweltbildung auf dem Südranden. Sie bietet dafür eine ideale Infrastruktur für Angebote bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit für unterschiedlichste Zielgruppen.
2. Die Gemeinde Neunkirch als Besitzerin der Stieghütte gibt mittels einem Leistungsauftrag der Betriebsgruppe „Naturerlebnis Wald“ den Betrieb der Stieghütte sicherzustellen.
3. Die Gemeinde Neunkirch sorgt für den baulichen Unterhalt, verwaltet die Buchungen und stellt die notwendigen Fahrbewilligungen aus. Im Weiteren stellt sie Brennholz für den Cheminéeofen zur Verfügung.
4. Die Einwohnerkontrolle ist für die Reservation der Hütte zuständig. Sie ist auch für die Schlüsselab- und Rückgabe zuständig.

## **5. Benutzung**

- Die Stieghütte ist keine Festhütte. Der Ofen dient primär der Heizung.
- Die Stieghütte ist schonend und sorgfältig zu benutzen. Aufhängen von Girlanden und anderem festlichen Schmuck ist untersagt. Das Einschlagen von Nägeln und dergleichen ist verboten.
- Tische und Stühle dürfen nicht aus der Stieghütte ins Freie genommen werden.
- Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.

## **6. Rückgabe der Hütte:**

- Tische und nötigenfalls auch Stühle feucht abwaschen, den Boden mit Besen säubern. (Das Wasser muss mitgebracht werden.)
- Alle Abfälle mitnehmen und fachgerecht entsorgen.
- Alle Fensterläden und Fenster schliessen und durch Einhaken sichern.
- Kontrollblick in die Hütte, wenn alles i. O. ist, Türe verschliessen.
- die Umgebung rund um die Hütte in Ordnung bringen, Abfall einsammeln und fachgerecht entsorgen.
- Allfällige Beschädigungen, Inventarverluste oder andere besondere Feststellungen sind der Einwohnerkontrolle unaufgefordert bei der Schlüsselrückgabe zu melden.
- Die Schlüssel sind an dem der Benutzung folgenden Tag bis spätestens 12:00Uhr (sofern nicht anders vereinbart) zurückzugeben; sofern keine besonderen Vorkommnisse zu melden sind, können die Schlüssel in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung geworfen werden
- Der Benutzer haftet für die Benutzung und für die Einhaltung der Benützungsbedingungen.

7. Nachreinigung/Aufräumen wird in Rechnung gestellt.